Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 177 (2011)

Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Militärische Sicherheit knapp so viel Profis bereit, wie der Ausbildungsbetrieb der Armee und ein kleineres Armeeaufgebot benötigen würden, in der Ter MP wie im MPAD. Solange nur wenige Truppen Dienst leisten, helfen die Angehörigen der Mil Sich in vielen, vor allem sicherheitspolizeilichen Bereichen aus, bis hin zum Objektschutz.

Und das für den präventiven Schutz der Armee vor Spionage und Sabotage im Ausbildungsdienst nicht zuständige MPAD? Seine Spezialisten beurteilen laufend die militärische Sicherheitslage, unterstützen regelmässig die IOS sowie bei Bedarf die Militärjustiz, beteiligen sich an der Force Protection unserer Auslandeinsätze und leisten wertvolle Projektarbeit. Einsetzen könnte und müsste man sie auch zugunsten ziviler Sicherheitsorgane. Sie beherrschen vor allem die Kunst der unauffälligen Observation und der Gegenobservation. Als mehr oder weniger begeisterte Konsumenten von Kriminalfilmen meinen alle das zu kennen: Ein zivil aussehendes Auto folgt einem verdächtigen Fahrzeug. Die Wirklichkeit freilich ist deutlich komplizierter und anspruchsvoller …

Eine Leistungsvereinbarung sollte, so möchte man meinen, diesen für die Empfänger wie für das MPAD wertvollen Kräfteausgleich zu Stande bringen. An deren Rechtsgrundlage wird noch gezimmert. Allerdings regen sich besonders viele und mitunter selbst sonderbare Bedenken, wenn es um die Polizei der Armee geht. Was letztlich für Operateure von Drohnen, die dem Grenzwachtkorps aufklären helfen, oder für Polizeikräfte transportierende Helikopterpiloten der Armee gelang, wird hoffentlich niemand ernsthaft den Spezialisten des MPAD vorenthalten, – die Möglichkeit, zivile Behörden gemäss deren Regeln zu unterstützen, wo spezielle Fähigkeiten der Armee zur Verfügung stehen!

Ausblick

Um die Rechtsgrundlagen wird weiter zu ringen sein. Was man nicht vergessen sollte, zählt die Militärische Sicherheit in der heutigen Gestalt noch keine zehn Jahre. Sie entstand nicht aus einem perfekt ausgearbeiteten, rechtlich bis in alle Einzelheiten abgestützten Konzept heraus und funktioniert dennoch seit 2004 ohne grössere Pannen. Und sie musste sich einfügen in eine Sicherheitsverfassung, deren Mängel unter Fachleuten immer wieder zur Sprache kommen, aber in den langsamen schweizerischen Rechtssetzungsverfahren nicht von einem Tag auf den anderen zu beheben sind. Beispielsweise unterscheidet das Militärgesetz beim Abgrenzen der Kompetenzen immer noch zwischen den verschiedenen denkbaren Lagen, obwohl das mit einer raschen Entwicklung, wie im letzten Jahrzehnt üblich geworden, nicht Schritt halten kann, sondern wichtige Funktionen im entscheidenden Zeitpunkt zu lähmen droht.

Entscheidend bleibt die enge Kooperation der Militärpolizei mit dem Polizeiwesen der Kantone. Sie erleichtert, ja ermöglicht erst erfolgreiche Unterstützungsoperationen, wenn die Kantone darum ersuchen. Die Angehörigen der Ter MP erwerben eine umfassende Polizeigrundausbildung. Das – glücklicherweise – geringe Kriminalitätsaufkommen verhindert aber, dass sie in der Praxis eine der zivilen Polizei vergleichbare, für Spezialistentätigkeit erforderliche Berufserfahrung gewinnen. Hier verspricht einzig enge Kooperation mit den Kantonen Abhilfe; die beiden Seiten nützliche Form ist dafür noch zu finden.

«Der Berufspolizist in der Milizarmee ist heute ein doppelter Exot, morgen der Erfolgsfaktor des Sicherheitsverbundes Schweiz.»

Peter Rüsch

Mit der Führung der Mil Sich bekennt Rüsch sich zur Vision einer in der Armee wie in der Polizeilandschaft verankerten Militärischen Sicherheit. Ihre Angehörigen müssen als Soldaten kämpfen können und das behutsamere, ganz vom Verhältnismässigkeitsprinzip durchdrungene Polizeihandwerk beherrschen. Vorstellen könnte man sich über die beschriebenen Scharnierfunktion hinaus eine eigentliche schweizerische Gendarmerie. Rüsch kennt die in manchen lateinischen Staaten wirkenden Militärpolizeistrukturen und zweifelt nicht, dass eine unseren Bedürfnissen angepasste Spielart zu unserem Sicherheitsverbund einen wertvollen Beitrag leisten würde. ■